

Betreute Grundschule



Aufnahmeantrag / Betreuungsvertrag

Gegenstand dieses Vertrages ist die Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder in der Grundschule

 Viöl

(7:00-7:45 Uhr und 12:10 bis 16.00 Uhr)

 Ohrstedt

(11:20 – 16.00 Uhr)

 Haselund

(7:00-7:45 Uhr und 12:00 bis 15.00 Uhr)

auf der Grundlage der Benutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes Viöl für die Betreute Grundschule an der Grundschule Ohrstedt und der Grund- und Gemeinschaftsschule Viöl / Ohrstedt / Haselund vom 6. Dezember 2019 in der jeweils gültigen Fassung.

Daten des Kindes / der Kinder:	1. Kind	2. Kind
Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Straße, Wohnort:		
Klasse:		
Betreuungsbeginn (Monat)		
Name der/ des Erziehungsberechtigten	Mutter:	Vater:
Straße, Wohnort:		
Telefon-Nummer:		
E-Mail-Adresse		

Ich benötige die Betreuung

 täglich

 an 2 Tagen

 an 3 Tagen

von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr

Wenn Ihr Kind die Betreuung für zwei oder drei Tage die Woche besucht, an welchen Wochentagen kommt ihr Kind zu uns? (Zutreffendes bitte ankreuzen):

 Montag

 Dienstag

 Mittwoch

 Donnerstag

 Freitag

Besucht ihr Kind nach dem regulären Unterricht noch AGs oder Fördermaßnahmen und kommt daher später in die Betreuung?

- Nein Ja, mein Kind besucht am (Bitte Wochentag/e und AG usw. angeben)

Wie kommt ihr Kind nach Hause? (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- alleine zu Fuß alleine mit Fahrrad Bus wird abgeholt

Wenn Ihr Kind abgeholt wird, wer holt es ab bzw. wer darf es abholen?

Medizinische Information (chronische Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten):

Im Notfall:

In Notfällen sind die Mitarbeiter/innen berechtigt bzw. verpflichtet, einen Arzt hinzuzuziehen oder den Rettungsdienst zu alarmieren. Hierzu sind folgende Angaben sehr nützlich:

Haus-/Kinderarzt des Kindes/Telefonnummer:

Krankenversicherung:

Um die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten bei einem Notfall zu erhöhen, sind weitere Angaben notwendig:

Arbeitsstelle/Telefonnummer:

Handynummer:

Gibt es weitere Personen, die benachrichtigt werden können, wenn die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind? Wenn ja:

Name/n:

Telefon- und Handynummer/n:

Ich/Wir habe/n die Benutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes Viöl für die Betreute Grundschule gelesen und erkenne/n diese mit meiner/unsere(r) Unterschrift an. Ich/Wir bin/sind mit der Speicherung meiner/unsere(r) Daten einverstanden. Der Weitergabe von Daten für organisatorische Sachverhalte stimme ich ausdrücklich zu.

Ort / Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Hinweise:

Ein Schuljahr beginnt offiziell immer am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Anmeldungen sind zum 1. eines Monats, Abmeldungen sind immer erst zum Ende eines Schulhalbjahres, also zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres möglich und sind schriftlich beim Schulsekretariat / Amt Viöl einzureichen (gerne auch per Mail an: hauptamt@amt-vioel.de).

Höhe der Gebühren: (ohne Kosten für Mittagessen)

Tägl. Betreuungszeit	wöchentl. Betreuungszeit	Monatsbeitrag
Bis 1 Stunde tägl.	bis 5 Std./Woche	25,00 €
Bis 2 Stunden tägl.	bis 10 Std./Woche	50,00 €
Bis 3 Stunden tägl.	bis 15 Std./Woche	75,00 €
Bis 4 Stunden tägl.	bis 20 Std./Woche	100,00 €
Bis 5 Stunden tägl.	bis 25 Std./Woche	125,00 €
2 Tage (bis 5 Std.)	bis 10 Std./Woche	50,00 €
3 Tage (bis 5 Std.)	bis 15 Std./Woche	75,00 €

Ermäßigung:

Besuchen mehrere Kinder eines Haushaltes die Betreute Grundschule in Viöl, Ohrstedt oder Haselund, wird für das 2. Kind eine Ermäßigung von 50% der Gebühr und ab jedem weiteren Kind eine Ermäßigung von 100% der Gebühr gewährt.

Sozialstaffel:

Der Schulverband Viöl wendet die Sozialstaffelregelungen des Kreises Nordfriesland für die einkommensabhängigen Ermäßigungen von Gebühren für den Besuch von Kindertagesstätten anlog an. Entsprechende Anträge (im Download-Bereich der Homepage der Schule erhältlich) können beim Amt Viöl, Bürgerbüro -Wohngeld, gestellt werden.

Zahlung der Betreuungskosten:

Sie erhalten vom Amt Viöl einen Gebührenbescheid über die genutzte Betreuungszeit übersandt. Es besteht die Möglichkeit die monatlichen Gebühren vom Bankkonto abbuchen zu lassen (SEPA) oder per Dauerauftrag zu überweisen. Die Abbuchung der Gebühren von Ihrem Konto muss vorher mit der Amtskasse Viöl abgestimmt werden. Weitere Hinweise zu Bankverbindung, Fälligkeit des Betrages, Ansprechpartner beim Amt Viöl usw. enthält der Gebührenbescheid.